

Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ



Stadt Hochheim

Ercheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 48 mm breite Millimeterzeile 3,5 s Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und keine Einpalt-Anzeigen nach besonderem Tarif, im Textteil 10 s. Nachlassstaffel A. Der Bezugspreis beträgt 85 s ohne Trägerlohn

ummer 113

Donnerstag, den 20. September 1934

11. Jahrgang

Der Bär im Schafspelz

Rußland hat's geschafft: Es ist, wenn auch nicht gerade ehren, der Mehrheit und in nicht sehr rühmlicher Weise, in den Genfer Völkerbundspalast eingezogen, auf also fernerhin bei festlichen Anlässen auch die Flagge mit dem Sowjetstern wehen wird. Welch eine Wandlung! hat eine Reihe von Staaten gegeben, die das Peinliche, nicht zu fagen Sinnwidrige einer Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund erkannt und sich dagegen gewandt haben; es seien vor allem der Schweizer Delegierte Motta und der irische Präsident de Valera mit ihren mutigen Remontrances erwähnt. Aber Frankreich ist blind, wenn es gegen Deutschland etwas unternehmen will, und auf eine neue Unterbrechung oder zum mindesten Isolierung Deutschlands hat ja Barthous ganzes Manöver hinaus.

Der Einzug der Russen in die Völkerbundsversammlung wurde vom Präsidenten als ein Ereignis von weltpolitischer Bedeutung bezeichnet. In gewissem Sinne ist dies richtig. Wie wird sich zeigen, wie der Völkerbund in Zukunft mit Russland auskommen wird. Herr Litwinow sprach sehr laut und tat so, als ob es kein glücklicheres und freieres Volk gebe als die Russen. Er hat sich einen harmlosen Schafspelz umgehängt, der russische Bär.

Litwinow dankte in seiner Jungferrede in der Völkerbundsversammlung zunächst den Mächten, die sich um die Aufnahme der Sowjetunion bemüht hatten, vor allem Frankreich, England und Italien. Litwinow machte den Eindruck, der kritischen Stimmung der Versammlung durch eine Darstellung der Lage in Sowjetrußland entgegenzutreten, die aber zweifellos scharfem Widerspruch begegnen wird. So behauptete er, daß sich die Russen und Völker in der Sowjetunion frei entwickeln und ihrer Kultur gelaßt leben könnten. Es gebe in der Sowjetunion kein Vorurteil gegen Rassen oder Nationen, und es gebe auch keine Unterdrückung und keine Minderheit, da Gleichberechtigung herrsche. Die Sowjetunion habe sogar Nationen, die im Verfall waren, wieder zum Leben erweckt. Ein Zeichen der russischen Toleranz und für die Vielseitigkeit des russischen Völkerlebens sei die Tatsache, daß die russische Presse in 50 Sprachen erscheine.

Der russische Außenkommissar betonte, daß die Voraussetzungen für Rußlands Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den anderen Staaten in Genf der Grundsatz der Nichtmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates sein müsse. Jeder Staat müsse das Recht haben, nach seinen Bedürfnissen zu entwickeln. Rußland sei hier der Vertreter eines neuen Systems vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaft. Sowjetrußland werde auch in Zukunft auf keine seiner Besonderheiten verzichten. Litwinow suchte dann der Versammlung klarzumachen, daß Rußland schon seit Jahren mitten in der internationalen Zusammenarbeit sei und in Genf keineswegs ein Neuling sei. Er erinnerte vor allem an Rußlands Beteiligung bei den verschiedenen internationalen Konferenzen, die z. T. vom Völkerbund selbst organisiert worden waren, und vor allem an seine Tätigkeit in der Abrüstungskonferenz. Rußland habe sich vollständig mit jeder brauchbaren Abrüstungsmaßnahme verständigt. Durch die Definition des Angreifers habe es wesentlich an der Klärung der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage mitgearbeitet.

Auch im weiteren Verlauf seiner Rede sprach Litwinow von Rußlands Arbeit für den Frieden und den Möglichkeiten, die die Mitwirkung der Sowjetunion im Völkerbund seiner Meinung nach eröffnen. Dann fiel das Wort „Krieg“. Vor 15 Jahren, als der Völkerbund gegründet wurde, führte Litwinow aus, habe man sich die gegenwärtige Lage noch nicht vorstellen können. Jetzt aber sei der Krieg die Gefahr von heute. Der Völkerbund müsse wissen, daß ein Krieg nicht mehr örtlich begrenzt werden könne und daß auch die neutralen Staaten schwer unter ihm leiden würden. Noch immer seien die furchtbaren Wirkungen des Weltkrieges nicht überwunden. Deshalb müßten verstärkte Sicherheitsgarantien verlangt werden. Der Friede könne niemand so gut wie er die Grenzen, die der Friedenssicherung des Völkerbundes gesteckt seien. Aber bei gutem Willen lasse sich unter Mitwirkung der Sowjetunion zweifellos auch hier ein Erfolg erreichen.

Der Widerhall der Aufnahme Rußlands ist in der Weltöffentlichkeit verschieden; die kritischen Stimmen sind in der Mehrheit. Sogar in Frankreich herrscht nicht viel Freude. In einer Reihe von Pressebeiträgen wird der trübselige Verlauf gemacht, die Bemühungen Barthous nicht als eine moralische Rechtfertigung des Sowjetregimes, sondern als eine politische Notwendigkeit hinzustellen, der Großstaaten, wie Frankreich, Rechnung zu tragen hätten. Bezeichnend ist, daß der „Temps“ schon heute die Verantwortung für etwaige böse Folgen auch auf England und Italien zu verteilen sucht. Das „Journal des Débats“ stellt ironisch fest, daß die Abstimmung für die Aufnahme Sowjetrußlands eiaenlich und allein durch die Notwendigkeit diktiert worden sei, die Großmächte, insbesondere Frankreich, nicht zu desavouieren. Der neue Gast im Völkerbund gleiche dem Wurm einer Frucht. Selbst sein Advokat, Barthou, habe eingesehen, daß man kein Manöver veranstalten dürfe. Er habe sich darauf beschränkt, mißerbende Umstände geltend zu machen. Unter den zustimmenden Blättern befindet sich der „Petit Parisien“. Die

Frage der Außenpolitik

Rede des Reichsaussenministers. — Zwei Forderungen. — Deutschland braucht keine Erfolgspolitik nach außen.

Berlin, 20. September.

Der Reichsaussenminister Freiherr von Neurath hielt anlässlich der Schlußsitzung des Internationalen Strahentongresses am Mittwoch nachmittag in der Kroll-Oper eine große außenpolitische Rede, in der er u. a. ausführte:

In der Lage, in der sich Deutschland heute befindet, haben wir ein besonderes Interesse daran, daß sich urteilsfähige Persönlichkeiten, die, wie wir es gewohnt und gewillt sind, den Blick auf Realitäten zu richten, zu uns kommen und sich an Ort und Stelle ein unmittelbares Bild von den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zuständen in unserem Lande machen.

Wir glauben ein gutes Recht zu haben, zum Beweis der Richtigkeit der Politik unserer Staatsführung auf die bisherigen Erfolge der nationalsozialistischen Regierung hinzuweisen. Niemand kann an der einfachen Tatsache drehen und deuten, daß rund 4,5 Millionen Arbeitsloser nach jahrelanger Arbeitslosigkeit wieder an ihre Arbeitsplätze gebracht worden sind. Die deutsche Landwirtschaft befindet sich ganz offensichtlich nach schwerer Krisenzeit auf dem Wege der wirtschaftlichen Gesundung. Mit anderen Worten: Unser Binnenmarkt, d. h. die deutsche Wirtschaft, soweit sie von uns selbst abhängt, ist jetzt in Ordnung.

Nicht in Ordnung ist freilich unser Außenmarkt, d. h. die deutsche Wirtschaft, soweit sie nicht von uns allein, sondern mit vom Ausland abhängt. Wir sind überzeugt, wir werden auch die Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Außenmarktes überwinden. Wenn Volk und Regierung eines Landes ihre Kräfte in solchem Maße für ihre innere Neugestaltung einsetzen, wie das in Deutschland der Fall ist,

dann wird dadurch die Verfolgung aller Ziele imperialistischer Art nach außen von selbst ausgeschlossen.

Das Fundament, auf dem die deutsche Regierung ruht, ist nicht so beschaffen, daß sie, um ihre Macht im Innern zu stabilisieren, zu den Mitteln einer Erfolgspolitik nach außen greifen muß. Auf diesem Programm stehen in Grunde nur zwei Punkte, in denen wir mit positiven Forderungen an die anderen Regierungen herantreten und auf deren Erfüllung wir bestehen müssen. Jene beiden Punkte sind:

Die Forderung, in der Frage der militärischen Rüstungen als gleichberechtigtes Land behandelt zu werden, und sodann

die Forderung, die bevorstehende Regelung der Saarfrage so durchgeführt zu werden, wie das dem Gebot politischer Vernunft und den geltenden Vertragsbestimmungen entspricht.

Zwei Forderungen, die das gemeinsam haben, daß sie nicht auf neuen äußeren Macht- und Besitzwerb, sondern lediglich auf die Schließung offener Wunden am deutschen Staats- und Volkkörper gerichtet sind. Wenn diese oder jene Regierung die Gleichberechtigung Deutschlands noch glaubt in Zweifel stellen oder von besonderen Vorleistungen und Garantien abhängig machen zu können, so ist das für uns ein undistabiler Standpunkt.

Ein Staat, der seine Grenzen nicht verteidigen kann, ist nicht nur kein selbständiger und unabhängiger Staat, sondern ist, wenn er mit ringsum offenen Grenzen inmitten hochgerüsteter Staaten liegt, gerade dadurch ein Anreiz für eine gefährliche Politik der anderen Länder.

Als die Reichsregierung vor einem Jahr den Entschluß zum Austritt aus dem Völkerbund faßte, hat sie das, wie ich gerade heute vor ihnen noch einmal wiederholen möchte, nicht getan, weil sie sich größere politische Bewegungsfreiheit hätte verschaffen wollen, oder weil sie an sich der politischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten abgeneigt wäre. Es ist lediglich geschehen.

Yes Blatt schreibt, alles lasse vermuten, daß die russischen Absichten nicht heuchlerisch seien. Um die Möglichkeit zum Unterminieren und Zerstören zu haben, hätte der kommunistische Staat nicht in den Völkerbund einzutreten brauchen. Das ungeheure Rußland wolle die Selbsterhaltung und damit den Frieden. Auch der Bericht der Havas-Agentur, der den Händedruck, den Litwinow beim Betreten des Saales Barthou bot, als Zeichen des Geistes und Versprechens der Mäßigung deutet, stellt die friedliche Einstellung Sowjetrußlands in den Vordergrund. Das „Echo de Paris“, das von dem Eintritt Rußlands nicht entzückt ist, biligt ihn außenpolitisch. Es schreibt, die Aufnahme Sowjetrußlands gehöre, so mißliebig sie auch in mehrfacher Hinsicht sei, in den französischen Vorbereitungsplan. Frankreich habe Deutschland vom russischen Hinterland trennen wollen.

Warten wir ab, wie der russische Bärenschinken dem Genfer Wagen bekommen wird.

weil das unentbehrliche Fundament solcher Zusammenarbeit, die Gleichberechtigung, fehle.

Deutschland steht wohl nicht allein mit der Ansicht, daß die Institution des Völkerbundes durch ihr völliges Versagen in der Abrüstungsfrage in ihren Grundfesten erschüttert worden ist. Wir glauben, daß es ein schneidender Reformen bedürfen werde, um den Völkerbund zu dem zu machen, was er nach seinem Statut sein sollte, zu einem wirklich brauchbaren Friedensinstrument.

Durch die bloße Rückkehr früherer oder den bloßen Beitritt neuer Mitglieder werden sich keine schweren Mängel nicht heilen lassen.

Das gilt auch von dem jetzt vollzogenen Eintritt der Sowjet-Union, einem sicherlich höchst interessanten Akt der politischen Entwicklung. Der grundlegende Gesichtspunkt der Gleichberechtigung hat der Natur der Sache nach seinen Einfluß auch auf unsere Stellungnahme zu einem anderen Problem gehabt, das in der letzten Zeit viel erörtert worden ist.

Der Ostpakt

Das ist das französisch-sowjetrussische Projekt des Ostpaktes, oder, wie manche ihn zu nennen wünschen, des Nordostpaktes. Man schlägt uns die Beteiligung an einem Paktsystem vor, durch das 10 Staaten verpflichtet werden sollen, sich im Kriegsfall sofort mit allen militärischen Kräften zu unterstützen.

Man verlangt von uns, unter Uebernahme weitgehender Verpflichtungen, in eine besondere politische Gemeinschaft mit anderen Mächten einzutreten, während man uns gleichzeitig in einer Frage, die mit dem Zweck dieser Gemeinschaft aufs engste zusammenhängt, nämlich in der Frage des militärischen Rüstungsstandes, den Anspruch auf Gleichberechtigung ausdrücklich bestreitet.

Könnten die beteiligten Regierungen wirklich im Ernst annehmen, daß Deutschland in der Lage sei, sich auf eine solche Zumutung einzulassen?

Die Saarfrage

Auch bei der internationalen Diskussion über die Regelung der Saarfrage scheint man vielfach den Ursprung und Kern des Problems aus den Augen verloren zu haben. Man spricht darüber zuweilen so,

als ob jetzt unerwartet ein zweifelhaftes politisches Problem aufgetaucht sei,

über das eine Lösung zu finden es recht komplizierter und reißiger Ueberlegung bedürfe. Als Frankreich 1919 mit seiner Forderung nach Annexion des Saargebietes bei seinen Verbündeten nicht durchdrang, erreichte es doch, daß das Gebiet für 15 Jahre von Deutschland getrennt, und daß die Kohlengruben Frankreich übereignet wurden. Man stellte hierfür in Versailles die doppelte Begründung auf, daß im Saargebiet eine gemischte Bevölkerung wohne, und daß die Zerstörung der nordfranzösischen Gruben im Kriege es notwendig mache, Frankreich Ersatz durch die Saarkohle zu gewähren. Es ist heute wohl nicht mehr nötig, über den Wert dieser Gründe noch viele Worte zu verlieren.

Die Volksabstimmung, die in wenigen Monaten stattfinden wird, wird es ohne allen Zweifel für alle weit offenkundig machen, wie ungerecht und unnatürlich die Regelung von 1919 war. Der gesunde Sinn der Bevölkerung hat von Anfang an erkannt, daß die Wiedervereinigung mit dem deutschen Mutterlande die einzig mögliche Lösung ist, und daß alles andere nur eine Wiederholung und Verschlimmerung der verhängnisvollen Fehler von 1919 sein würde.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung und der Beendigung des gegenwärtigen Regimes wird eine Reihe von Einzelfragen zu regeln sein, wie z. B. die Rückübertragung der Kohlengruben an Deutschland, die Währungsfrage, die Wiedereinsetzung der deutschen Verwaltungen usw. Das sind rein technische Fragen, die das politische Grundproblem und seine Lösung nicht berühren und daher lediglich sekundäre Bedeutung haben. Im übrigen sind aber alle Schwierigkeiten schon deshalb leicht zu überwinden, weil

der Versailler Vertrag selbst

die klaren Richtlinien zu ihrer Lösung enthält. Angesichts gewisser, in letzter Zeit lautgewordenen Anregungen möchte ich nur auf einen Punkt mit allem Ernst und Nachdruck hinweisen.

Eine Warnung

Es würde vielmehr dem Wesen und dem Sinn der Volksabstimmung widersprechen, wenn man im Saargebiet ein anderes Regime aufzurichten wollte, als das, für das sich die Bevölkerung entscheidet wird. Ich hoffe, man wird auch bei den anderen beteiligten Stellen erkennen, daß solche Pläne, denen wir niemals unsere Zustimmung geben könnten, nicht nur dem Vertrag widersprechen, sondern daß ihre Verwirklichung auch ein politischer Fehler wäre, der für die künftige Entwicklung der internationalen Beziehungen die nachteiligsten Folgen haben müßte.

Wieder in der Heimat

Die Ueberlebenden der Himalaja-Expedition in München eingetroffen.

München, 19. Sept.

Die Ueberlebenden der deutschen Himalaja-Expedition sind in München eingetroffen. Dem Ernst des Ereignisses entsprechend, hatten die Expeditionsteilnehmer ausdrücklich gebeten, von einem feierlichen Empfang abzusehen. Neben den Angehörigen der heimkehrenden Teilnehmer und den trauernden Eltern Welzenbachs und Drexels hatten sich nur der Präsident der Reichsbahndirektion München und ein Vertreter der Reichsbahndirektion Berlin am Bahnsteig eingefunden, um in schlichter Weise die Expeditionsteilnehmer Aschenbrenner, Schneider, Bechtold, Dr. Finsterwalder, Hieronymus, Mühlritter, Dr. Bernhard, Röhl und Dr. Wisch zu begrüßen.

Einem Vertreter des „Völkischen Beobachters“ berichteten die Fahrtteilnehmer von den Schicksalen der Expedition seit den verhängnisvollen Julitagen. Sie teilten mit, daß, als der Abmarsch begann, nicht der geringste Unfall mehr zu befürchten war. Sehr anerkennend äußerten sich die Teilnehmer über die freundliche und tatkräftige Unterstützung der englischen Behörden in Darjeeling. Alle Expeditionsteilnehmer sind voll des Lobes über die Teilnahme, die ihnen von den Engländern in Indien allenthalben entgegengebracht wurde. Andererseits erklärten auch die britischen Behörden die Form und Art der Abwicklung, wie sie von der Expedition mit den Trägern vorgenommen wurde, als beispielgebend. Nicht genug tun konnten sich die Teilnehmer der Expedition im Lob der wackeren Darjeeling-Leute.

Bedeutende wissenschaftliche Ergebnisse

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition sind, unabhängig vom unglücklichen Ausgang des Unternehmens, bedeutend. Vor allem waren wir, so erzählten die Expeditionsteilnehmer, in der Lage, nachzuweisen, daß die photogrammetrische Methode der Geländeaufnahme, die wir verwendeten, eben tatsächlich geeignet ist, auch in dem unübersichtlichen und schwierigen Gelände erstklassige Ergebnisse zu zeitigen. Die Teilnehmer sind überzeugt, daß das Unternehmen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ein voller Erfolg war. — Der „Völkische Beobachter“ bemerkt abschließend:

Unbeglückter Wille und eherne Tatkraft, die auch durch das schreckliche Erleben der vergangenen Wochen nicht gebrochen werden konnte, spricht aus allen Teilnehmern. Das ist keine geschlagene Armee, deren Reste nun nach der Niederlage in den sicheren Hafen gelandet wären! Die Kampfesfrohe Zuversicht, die aus allen Teilnehmern spricht und die sie schon an neue Taten denken läßt, ehe sie sich von den Strapazen der eben vollbrachten Expedition erholen, ist das Unterpfand dafür, daß das gewaltige Unternehmen doch gelingen wird.

Die Tragödie im Wetterstein

Ursache der Katastrophe: Steinschlag.

München, 18. September.

Zu dem furchtbaren Bergungslid im Wetterstein gibt die Deutsche Bergwacht einen ausführlichen, zusammenfassenden Bericht heraus, in dem zunächst die vom Montag bis Freitag der vergangenen Woche betriebenen Nachforschungen nach den Vermissten eingehend geschildert werden. Dann wird folgendes mitgeteilt:

Es stand noch die Möglichkeit offen, daß die Vermissten irrtümlich in eine steile, allmählich eine Schlucht bildende und in einen zirka 80 Meter hohen Wandabsturz endigende Rinne geraten seien. Diese Annahme bildete die Operationsbasis. Bergwachtmann Brandl, der in die Wände des Oberrainalturmes eingestiegen war, entdeckte mit dem Zeißglas den ersten Toten. Es war Ammann. In fortgesetzter schwerer Kletterei traf die Spitzengruppe etwa 60 Meter höher auf die Leichen von Singer, Langer, Dr. Döberl, Huber und Weber, die in einem Knäuel aufeinanderlagen. 25 Meter weiter oben wurde Leupendeur aufgefunden. Er lag in einer kleinen Felsnische, durch ein Seil gesichert, das etwa zehn Meter höher durch einen Mauerhaken lief und zum Abseilen gedient hatte. Von ihm aus ging ein abgeklagtes Seil zur Gruppe Singer. Die fünf beieinanderliegenden Toten wiesen sämtlich schwere Kopfverletzungen

auf. Bei Leupendeur, der unverletzt war, ist der Tod durch Erschöpfung, verbunden mit den furchtbaren seelischen Erregungen, eingetreten.

Wenn auch der tatsächliche Hergang der Katastrophe mit zweifelsfreier Gewißheit nicht festgestellt werden kann, so dürfte auf Grund der Sachlage doch folgende Annahme der Wirklichkeit am nächsten kommen:

Die Partie war spät nachts in die Steilrinne geraten und dort noch eine Strecke weitergeklüftet. Als sich die schwierigen Kletterstellen häuften und teilweise nur mehr mittels Abseilen zu bewältigen waren, entschloß man sich, zu bivaktieren. Der kräftige Leupendeur, der als letzter gegangen und durch Seil und Mauerhaken gesichert war, hatte die sechs Gefährten einige Meter über eine Wandstufe in einen kleinen Plattentessel herabgelassen und gesichert. Für ein Bivak oder für die Einschaltung einer längeren Rast spricht der Umstand, daß bei Leupendeur

Proviand ausgebreitet lag.

Die eigentliche Ursache der Katastrophe bildete der Wettersturz, der in der Nacht von Sonntag auf Montag eingesetzt hatte. Die gewaltigen Wassermassen vereinigten sich in der Schlucht, in der sich die Bergungsläden aufhielten, zu einem tosenden Wasserfall. Das Wasser wird dann wohl

einen Steinschlag ausgelöst

haben, der die unter Leupendeur befindlichen sechs Personen mit furchtbarer Wucht getroffen und mit einem Schlag über eine 20 Meter hohe Wand in einen Kessel geschleudert hat. Die Gewalt des Wassers war derart, daß Ausrüstungsgegenstände durch die Schlucht und in hohem Bogen über die Schluchwand hinaus in das Kar getragen worden sind. Bei Langer, Singer, Dr. Döberl, Huber und Weber muß der Tod auf der Stelle eingetreten sein. Auch Ammann hatte schwere Verletzungen, er scheint aber noch kurze Zeit gelebt und dabei den Abstieg versucht zu haben. Dann blieb er etwa 100 Meter über dem Karboden in einer felsigen Nische liegen, wo er an seinen Verletzungen und an Erschöpfung gestorben ist.

Die Stunden, die die Verschütteten — geübte und bestens ausgerüstete Bergsteiger — während des Wettersturzes, vielleicht auch schon vorher, mitgemacht hatten, zu schildern, ist weder möglich, noch angängig; sie müssen entsetzlich gewesen sein.

Wenn sich die Gräber über den Toten des Schüsseltars geschlossen haben, hat eine der größten und traurigsten Bergsteigertragödien ihr Ende gefunden. Die Lebenden aber sollen zum ehrenden Gedenken an die Opfer eines unerbittlichen Bergtodes wissen, daß das Unglück in seinem Ausmaß und in seiner Wucht entstanden ist aus edelster Bergkameradschaft und wahrem deutschem Pflichtgefühl.

5 Jahre unter Menschenfressern

Die Tragödie einer deutschen Urwaldexpedition. — Der einzige Ueberlebende nach zehn Jahren zurückgekehrt.

London, 18. Sept.

Reuter verbreitet folgende aufsehenerregende Meldung aus Quito (Ecuador):

Dr. Hermann Huth, der einzige Ueberlebende einer Expedition von 24 Teilnehmern, ist nach fast zehnjährigem Aufenthalt in den Urwäldern des Amazonas zur Zivilisation zurückgekehrt. Zehn Mitglieder der Expedition einschließlich des Führers, Dr. Otto Schulz, wurden von der Boro-Gruppe der Dschibaro-Kannibalen ermordet, die übrigen sind an Malaria und den Entbehrungen der Reise zugrundegegangen.

Die von Dr. Otto Schulz ausgerüstete Expedition bestand aus 24 Anthropologen, Naturforschern und Botanikern. Die Expedition sollte das ungeladene, unbewohnte südamerikanische Gebiet zwischen dem Amazonasstrom und dem Putomayo-Fluß erforschen. Sie brach im Jahre 1924 aus Cuzco (Peru) auf. Im Jahre 1927 waren nur noch 11 Mann am Leben. Als sie den Pastaza-Fluß (östliches Ecuador) erreichten, wurden sie

von Dschibaro-Kannibalen angefallen

und ermordet. Dr. Schulz war das erste Opfer. Dr. Huth, der in Ohnmacht fiel, als er sah, wie seine Freunde abgeschlachtet wurden, war glücklicher als sein Führer.

Eine Eingeborene nahm sich seiner an. Nur dadurch, daß er mit ihr die Ehe einging, konnte er dem Schicksal

seiner Gefährten entgehen. Dr. Huth lebte nun lang sein Leben bei dem Stamm als „Zauberer“.

Seine Tätigkeit erregte jedoch die Eifersucht und Feindseligkeit des Medizinmannes der Dschibaro-Kannibalen, der dauernd neue Wunder verlangte. In der Erkenntnis, daß sein Leben in Gefahr sei, floh Dr. Huth mit seiner Frau, als einmal die Dschibaro-Krieger abwesend waren. Drei Monate lang wanderten beide durch den pflaßlosen Dschungel, bis sie eine Morgan-Missions-Station erreichten.

Der Döbelner Gift- und Hochverratsprozeß

Berlin, 20. Sept. Im Hochverrats- und Giftprozeß gegen die 17 vor dem Volksgericht unter Anklage stehenden Kommunisten aus Döbeln (Sachsen) und Umgebung wurde Mittwoch das Urteil verkündet. Der 44jährige Hauptangeklagte Robert Wölsel erhielt unter Einbeziehung der gegen ihn vom Landgericht Freiberg in Sachsen verhängten Strafe insgesamt 10 Jahre Zuchthaus. Außerdem wurde die Sicherungsverwahrung gegen ihn angeordnet. Zwei weitere Angeklagte erhielten wegen Beteiligung an dem Cyanfall- und Waffenbeschaffung sowie an der Vorbereitung der Sprengstoffdiebstähle Zuchthausstrafen von drei bis einhalb Jahren. Die höchste Strafe von diesen Angeklagten erhielt der 28jährige Joseph Nowak, der als Stofflieferant des kommunistischen Kampfbundes eine Versammlung einberufen hatte, in der zur Verwendung für die politische Tätigkeit als Wurfgeschosse im politischen Zugschloß gerufen wurde. Vier Angeklagte, darunter der kommunistische Ortsgruppenleiter Georg Gerold, kamen mit Gefängnisstrafen von einhalb bis zu einem Jahr davon. Gegen den Dieb des Cyanfalls, Kurt Birkner, wurde das Verfahren eingestellt, da der Giftdiebstahl bereits vor dem Stichtage des Strafrechtsgesetzes vom 20. Februar 1932 erfolgt ist.

Keine Preisvorschriften durch Innungen

Höchstpreise, Mindestpreise, Preisrichtlinien verboten.

Berlin, 19. September.

Der Reichshandwerksführer hat an alle Obermeister der Handwerker-Pflichtinnungen eine Anordnung über Eingriffe in die Preiswirtschaft erlassen. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neugebildeten Pflichtinnungen und deren Führer alle Maßnahmen zu unterlassen haben, welche den Anordnungen der Reichsregierung auf dem Gebiete der Preiswirtschaft widersprechen.

Nachdrücklich betont der Reichshandwerksführer, daß es verboten ist, Mindestpreise, Höchstpreise oder Preisrichtlinien den Innungsmitgliedern bekanntzugeben, auszuüben oder die Innungsmitglieder direkt oder indirekt zur Innehaltung solcher Preisbindungen zu veranlassen. Der Innungsvorstand habe nicht das Recht, durch Anordnungen in die freie Willensbestimmung des einzelnen Betriebs bezüglich der Preisgestaltung einzugreifen.

Wo Innungsmitglieder sich unlautere Preisunterbietungen zuwenden lassen, die durch Verletzung ihrer öffentlich-rechtlichen oder privaten Verpflichtungen oder durch Qualitätsbetrug ermöglicht werden, sind die bei den Handwerkskammern eingerichteten Ehrengerichte und die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung berufen. Unberührt von diesem Verbot bleibt die Aufgabe der Innungen in den Fragen der Schulung. Es ist nach wie vor gestattet, Kalkulationskurse und Kalkulationslehre durch die Innungen erteilen zu lassen. Es ist jedoch unzulässig, gedruckte Musterblätter und Kalkulationsformulare herauszugeben, die den Charakter von Preislisten haben könnten.

Brand im „Völkischen Beobachter“

Berlin, 20. September.

In dem Gebäude des ehemaligen Arbeitsgerichts, Zimmerstraße 90-91, entstand Mittwochnachmittag gegen 16 Uhr ein Dachstuhlbrand, der sehr rasch auf das Vorderhaus und die beiden Quergebäude übergriff.

Das Gebäude gehört dem Franz Eher-Verlag. Es sind dort die Büroräume des „Völkischen Beobachters“, der „Angriff“ und der „NSA“ untergebracht. Das Feuer fand an den Altendokumenten und dem Archivmaterial reiche Nahrung.

Der Geiger

Roman von
Fritz Poppenberger



aus
der Roland-Bar

147

„Rein, Herr Doktor, auch Ihnen kann ich nichts sagen. Eigenartige Umstände zwingen mich dazu. Ich darf nicht reden, selbst wenn man mich verurteilen sollte. Es ist an jemand anders, zu sprechen. Und ich glaube, dies wird auch geschehen, wenn es wirklich bei der Verhandlung schlecht gehen sollte. Doch bis dahin, hoffe ich, wird sich die Geschichte vielleicht auf andere Weise aufklären, so daß auch dieses Opfer nicht notwendig sein wird. Ich selbst aber darf keineswegs sprechen.“

Barbach zuckte mit den Achseln. „Ich werde Sie verzeihen, so gut ich kann. Leicht dürfte es nicht werden.“

Protopoff nickte. „Ich glaube, es wird nicht dazu kommen. Und wenn... welche Aussichten habe ich Ihrer Ansicht nach?“

„Soll ich aufrichtig sein?“

„Ja.“

Unter den geschilderten Umständen ist eine Verurteilung sehr wahrscheinlich und... dann bekommen Sie zwanzig Jahre bis lebenslanglich.“

Protopoff zuckte zusammen. Dann lächelte er wieder. „Nun, so weit kommt es nicht, Herr Doktor. Ich werde zwar auf keinen Fall meine Aussagen ändern, aber jemand anders wird sicherlich meine Unschuld aufdecken. Ich bin gewiß, zur Verurteilung kommt es nicht.“

„Ich wünsche es Ihnen aus ganzem Herzen. Leben Sie wohl. Vor der Verhandlung spreche ich nochmals mit Ihnen.“

„Auf Wiedersehen, Herr Doktor!“

Zum ersten Male nach Wochen herrschte im Merlingschen Landstübchen wieder Leben. Die dunklen Rolläden, die die Zimmer wochenlang in düstere Dämmerung gehüllt hatten, waren hochgezogen und ließen den leuchtenden Sonnenschein in die Räume bliden. Die Dienerschaft stand sonntäglich geteilt im weiten Hofe und besprach lebhaft die bevorstehende Ankunft ihrer jungen Herrin.

„Leute, wenn ihr das Fräulein begrüßt, erinnert sie durch kein Wort und keine Miene an das schreckliche Unglück“, meinte der alte Gottfried. „Als das Fräulein abreiste, dachte es sicherlich nicht, daß es den Vater nie wiedersehen werde. Die Arme... Also Leute, gebt acht, und regt das Fräulein nicht auf.“

Der dicke Aufseher nickte zustimmend mit dem Kopfe. „Ja, wenn das Fräulein so schwer krank war, darf man es nicht aufregen. Aber warum hat man es nicht noch in der Pension behalten, wenn es noch nicht ganz gesund ist. Wenn meine Pferde noch nicht ganz gesund sind, dann...“

„Laß uns jetzt mit deinen Pferden in Ruhe“, unterbrach ihn Gottfried ärgerlich, „du hast nur diese im Kopfe. Ich sag' euch aber noch einmal, regt das Fräulein nicht auf. Der Arzt schrieb, sie sei schon genesen, doch wäre für sie noch ein längerer Aufenthalt fern von diesem Orte, an den sich für sie trübe Erinnerungen knüpfen, angezeigt gewesen.“

„Warum ist sie dann nicht noch dort geblieben?“ fragte wieder der Aufseher.

„Sie muß hier sein. In vier Tagen findet der Prozeß

gegen den verfluchten Mörder statt, da muß sie vernommen werden. Zwar hatte der Arzt gegen die Teilnahme an dem Prozeß noch einige Bedenken. Doch ließ sie sich nicht halten. Sie behauptete, schon ganz gesund zu sein.“

„Das wird sie selbst wohl am besten wissen!“ antwortete der Aufseher, „meine Pferde...“

„Das Fräulein kommt!“ unterbrach ihn Gottfried aufgeregt. „Seht ihr das Auto kommen? Das ist sie!“

In einigen Augenblicken hielt das Auto vor dem städtischen Tor. Sie war sofort ausgestiegen und dankte der Dienerschaft freundlich für die Begrüßung. Daß sie eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, sah man ihr eigentlich nicht an. Nur verändert schien sie. Die Augen blickten nicht mehr so sorglos-munter in die Welt, wie einst, sondern hatten einem ernsteren Ausdruck Platz gemacht. Das Gesicht schien etwas blässer und schmaler geworden und war nicht mehr voller kindlicher Jugend, wie noch vor Wochen. Das Haar, das kaum aus der Autolappe herausblühte, hatte sie glatt und rückwärts gekämmt. Sie trug ein einfaches, schwarzes Kleid, das aber den blauen Teint des von goldblondem Haar umrahmten Gesichts noch wunderbarer zum Ausdruck brachte. Aus dem übermühten, ausgelassenen Mädchen, das kaum das Vierzehnte alter überschritten hatte, war eine klassische Erscheinung von faszinierender Schönheit geworden.

Sie war vorangegangen. Vom alten Gottfried gefolgt. „Wir haben dem gnädigen Fräulein die Zimmer zurecht gemacht, in denen das gnädige Fräulein im Sommer wohnte, wir glauben...“

„Ist schon gut, braver Gottfried, mir ist alles einerlei. Hauptsache ist, daß ich nicht im Zentrum der lärmenden Stadt wohne. Ich werde das Palais in der Stadt verlassen und nur noch hier wohnen.“ (Fortsetzung folgt.)

Lokales

Hochheim a. M., den 20. September 1934

Ordnung im Hause der beste Feuerschutz!

Altes Gerümpel im Keller, im Haushalt und auf dem Hof, undichte Dächer und Schornsteine, leichtsinniger Umgang mit feuergefährlichen Dingen, wie Benzin, Petroleum, Öl, Fetten, dem Blätteren usw., sind die Ursachen immer wiederkehrender Feuersbrünste.

Gas und Elektrizität sind die treuesten Helfer im Hause, die ohne Gefahr zu handhaben sind, wenn alle richtigen Vorschriften im Umgang mit ihnen und ihren Anlagen peinlich befolgt werden.

Und doch hört man immer wieder, wie schädhaft gewisse Gasleitungen mit brennendem Streichholz abgedeckt, schadhafte Gaschläuche nicht rechtzeitig ausgetauscht, die Gashähne nicht sorgfältig geschlossen, Badedöfen nicht bedient, elektrische Lichtleitungen und ihre Sicherungen nicht geprüft, elektrische Platten nach dem Gebrauch nicht ausgeschaltet werden usw.

Es ist nicht angeht, der jehigen Notzeit ein Gebot der Vorsicht zu erteilen, den Brandgefahrenquellen größere Beachtung zu schenken? Man bedenke, daß jeder Brand unser Volksvorleben vermindert und die Wirtschaftskraft unseres Vaterlandes schwächt, gleichviel, ob der Geschädigte Versicherungsschutz genießt oder nicht. Deshalb: „Helft Brände vermeiden“ durch Ordnung im Hause!

— Lumpen dürfen nicht vernichtet werden. Der Reichs-Feuerminister hat in einem Schreiben an den Reichsluftwaffenminister die Anregung gegeben, angesichts der Rohstofflage allem Nachdruck darauf zu legen, daß die in den Haushalten vorhandenen wollenen und baumwollenen Lumpen nicht verbrannt oder als Müll, sondern gesammelt und der Verwertung zugeführt werden, da sie den Rohstoff für die Herstellung von Kunstwolle und Baumwolle bilden. Die Haushalte sollen angewiesen werden, die Verwertung bei der Entrümpelung der Hausblöcke auf diese Notwendigkeit aufmerksam zu machen und die Ablieferung aller Lumpen an die Lumpenhändler anzuregen.

— Terminablauf für Entschuldigungsverfahren. Am 30. September läuft die Frist ab, zu der die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe den Antrag auf Eröffnung des landwirtschaftlichen Entschuldigungsverfahrens stellen können. Das landwirtschaftliche Schuldenregelungsverfahren ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Gesetze. Es dient dazu, die Landwirtschaft auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Allen Bauern und Landwirten, die sich aus eigenen Mitteln nicht entschulden können, kann deshalb nur geraten werden, rechtzeitig einen Entschuldigungsantrag einzureichen. Nach dem Ablauf des 30. September ist die Frist für die Einreichung von Entschuldigungsanträgen abgelaufen, und eine durchgreifende Hilfe für verfallene Betriebe ist dann nicht mehr möglich. Der Terminablauf gilt auch für Erbhöfobauern und diejenigen Betriebsleiter, welche die Selbstentschuldigung beantragen wollen. Alle Bauern und Landwirte können nicht eindringlich genug auf die Bedeutung des Fristablaufes aufmerksam gemacht werden.

— Hagebutten. Jetzt röteten sich die Hagebutten. Es ist Zeit gekommen, die roten leuchtenden Köpfchen, die reifen, ordentlich Früchte an den Hagebuttensträuchern zu sammeln. Überall, wo die Hagebutten an den Sträuchern wachsen, sieht man Frauen und Kinder an den Heden beschäftigt, die die Früchte, die im Volksmund auch Hagebutten und Hundstrolchen genannt werden, zu sammeln. Aus den Hagebutten wird ein köstlicher Tee hergestellt, der gegen Nieren- und Blasenleiden Anwendung findet. Die sorgende Mutter und Hausfrau bereitet aus dem Hagebuttenmark eine feinschmeckende Marmelade, die aufs Brot gestrichen, den Kindern ausgegeben wird. Schließlich wird aus den Hagebutten auch noch ein Likör bereitet, der recht bekömmlich sein soll. Tritt die Färbung der Hagebutten ins Rot ein, so bedeutet dies für die Bauern, daß nunmehr die Zeit zur Winterfaat gekommen ist.

— Kastanien und Erdbeeren blühen. Bei dem anhaltend warmen Wetter nimmt es nicht wunder, daß einzelne Kastanienbäume in der Allee, aber auch viele Erdbeeren in den Gärten, zum zweiten Male blühen. Zum ersten Mal sind rote Früchte an den Stöcken.

— „Kraft durch Freude“. Das zweite Konzert der N.S.-Gesamtheit „Kraft durch Freude“ am vergangenen Sonntag in der „Turnhalle“ war ein weiteres schönes Erlebnis, das die Gesamtheit bot. Zur Mitwirkung war die N.S.-Kapelle aus Soden gewonnen, die ihren guten Ruf rechtfertigte, wenn auch durch einige Darbietungen noch verstärkt. Unter Leitung von Musikführer Gorges boten die N.S.-Musikmärsche, Ouvertüren und Walzer verschiedener Komponisten. Der „Wach-auf“-Chor aus „Meistersinger“ war instrumental zu schwach besetzt. Die Orchestermusikanten boten Können auf, um die gestellten Aufgaben zu lösen und erwarben für ihre Darbietungen immer mehr Anerkennung. Der Gesamteindruck des Konzertes ist der, daß die N.S.-Kapelle auch in späteren Zeiten wieder in Hochheim konzerteren kann und dann gleich zu Anfang des Abends ein neues Haus finden wird. Die Hochheimer Gäste, kamen zwar zahlreich, aber auch rechtlich spät. Viele unter ihnen hatten, da die Veranstaltung pünktlich begann, einen Teil der Vortragszeit verpasst. Der dem Konzert folgende Tanz war ein großes Vergnügen für Jung und Alt geworden.

— Liedertag in Hochheim. Erfreulicherweise ist es der Liedertag der Hochheimer Sängervereinigung gelungen, einen Liedertag für den 7. Oktober in Hochheim zustandzubringen, welcher von namhaften großen Vereinen unserer nächsten Nachbarn, wie dem 7. Oktober mit einem starken Fremdenbesuch zu rechnen. Wir werden zu gegebener Zeit eingehender berichten.

— Weihe des Ehrenmals für die Gefallenen des Brandenburgischen Füchtersregiments Nr. 3 in Mainz a. Rh. Am 20. Juni des. Jrs. jährte sich zum 70. Male der Tag, an dem das Brandenburgische Füchtersregiment, Generalfeldzeugmeister Nr. 3, gegründet wurde. Aus Anlaß dieses Jubiläums fand in den Tagen vom 13. und 14. Oktober 1934 eine Gedenkreise, verbunden mit Regimentsappell der ehemaligen Angehörigen des Regiments in der alten Garnisonstadt Mainz am Rhein statt. Gleichzeitig wird das am „Fort“ errichtete Denkmal für die Gefallenen des Regiments seiner Feldformationen seine feierliche Weihe erhalten. Die Namen und Meldungen sind zu richten an: P. Gahmus, Mainz a. Rh., Lauterbachstraße 8.

— Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels veröffentlicht in einem dringenden, eiligen Rundschreiben Nr.



Festabzeichen für den Erntedankfest.

Das Festabzeichen für den Erntedankfest 1934 hat in diesem Jahre die Form eines Straußes, der symbolisch Wein und Brot, Liebe und Treue darstellt.

250 B./R. (0941) vom 11. 9. 1934, den Aufruf des Landesleiters der Deutschen Front im Saargebiet Piro, dem genauen Wortlaut nach und fährt fort: Mit Hilfe unserer Mitglieder muß möglich gemacht werden, daß in jedem deutschen Arbeitsraum des Einzelhandels ein Saar-Kalender am 5. Oktober 1934 zum Aushang kommt.

B.d.A. „Fest der Deutschen Schule“. Am Sonntag, den 23. September, veranstaltet die Ortsgruppe einen Werbetag. Die Schulgruppe Hochheim stellt mit den Nachbarschulen einen Werbetag zusammen. Anschließend findet um 17 Uhr pünktlich eine kleine Feierstunde mit Vortrag „Ueber den Sinn des B.d.A. und seine Arbeit“ im Frankfurter Hof statt. Wir bitten um Interesse und Unterstützung für die Arbeit unserer deutschen Schule. B.d.A.-Arbeit ist Volkstumsarbeit!

Aus der Umgegend

— Kassel. (Betrüger beim Schweinekauf.) Das Schöffengericht verhängte gegen den 46-jährigen August Wendemut wegen Rückfallbetruges eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten und eine Geldstrafe von 1000 Mark. Der Angeklagte hatte Ende März in Heerde (Kreis Elwege) für 115,50 Mark ein Schwein gekauft. 15,50 Mark bezahlte er bar und über 100 Mark gab er einen Scheck, der jedoch nicht eingelöst wurde. Der Angeklagte vertritt die Verkäuferin, bis diese die Geduld verlor und Strafantrag stellte. Da brachte er ihr 60 Mark und zwei Ferkel. Der erheblich vorbestrafte Angeklagte hat diesen Scheckschwindel schon einmal betrieben.

Darmstadt. (Falscher „Partei-Kontrollleur“.) Mit der Behauptung, er komme im Auftrag des Gauleiters und habe den Auftrag, Personalverhältnisse von Parteigenossen zu kontrollieren, erschien der 52-jährige Wilhelm Triefenbach aus Offenbach bei einer Frau, um Nachforschungen nach einem Mann anzustellen. Es solle jetzt sofort gereinigt werden, so machte er sich gleichfalls die. Dabei ließ er sich auch eine Beleidigung eines N.S.-Führers zuschulden kommen. Die Strafkammer bestätigte seine Strafe von einem Jahr und vier Monaten.

Darmstadt. (Der Scheuerbrand in Wolfsfehlen vor Gericht.) Mitte Juni brannte in Wolfsfehlen eine Scheuer nieder. Ein junger Mann war kurz vor Ausbruch des Brandes beobachtet worden, wie er aus dem Hof ein Fahrrad mitgenommen hatte, das man später in einer Wiese fand. Der Verdächtige gab jedoch vor Gericht an, daß er ziemlich getrunken, aber nicht mit Feuer hantiert habe. Das hatte auch niemand gesehen, so daß Freispruch erfolgte, ebenso wegen der Mitnahme des Fahrrads, da die Absicht einer Aneignung nicht nachzuweisen sei.

Lampertheim. (Einbrecher am Werk.) In vier Wohnungen in der Ostend- und Biernheimer Straße wurden in der Nacht auf Dienstag Einbrüche verübt. In dem einen Falle gelangten die Täter durch ein offenes Fenster in eine Wohnung, während sie in dem anderen Hause die Oberlichtfenster zur Küche aushängten und einstiegen. Den Umständen nach zu urteilen haben es die Diebe lediglich auf Geld oder Wertgegenstände abgesehen. Alle Behältnisse wurden durchstöbert und alles, was einigermaßen wertvoll erschien, gestohlen, von denen das eine am Biernheimer Bahnübergang abmontiert vorgefunden wurde.

Bensheim. (Der Reichsstatthalter beim Winzerfest.) Eine freudige Überraschung gab es im Winzerfest. Es erschienen Reichsstatthalter Sprenger mit Staatsminister Jung und Ministerialrat Ringshausen und weiteren Herren, alle mit ihren Frauen zum zwanglosen Besuch unseres Winzerfestes. Zur Begrüßung war die Bürgerwehr angetreten. Reichsstatthalter Sprenger schritt die Front der Bürgerwehr ab, dann ging es auf das Tanzpodium. Keine trennende „Hoffgarante“ bestand, in echter Volksgemeinschaft nahm das Fest seinen weiteren Verlauf.

Gießen. (Fußballspieler schwer verunglückt.) Bei einem Fußballspiel, das der Sportverein VfB-Reichsbahn gegen eine Mannschaft aus Dillenburg austrug, erhielt der 24-jährige Fußballspieler Heinrich Leutheuser von einem Spieler der gegnerischen Mannschaft einen schweren Tritt in die Lebergegend, der einen Nierenriß zur Folge hatte. Der Verletzte setzte das Spiel noch fort, mußte dann aber in die chirurgische Klinik gebracht werden, wo er jetzt schwer darniederliegt.

Scott fördert das Wachstum

Scott kräftigt die Knochen

Scott gibt gesunden Appetit

ERHÄLTICH IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN



Verbandsstag des Schuhmacherfachverbandes für Nassau.

— Weilburg. Am 16. und 17. September fand in der alten nassauischen Residenzstadt Weilburg der 15. Verbandstag des Schuhmacherfachverbandes für Nassau e. V., Sitz Frankfurt, statt. Landesverbandsführer Leif-Frankfurt machte darauf aufmerksam, daß die gegenwärtige Obermeisterung die letzte im alten Rahmen sei. Nach dem Neuaufbau würden zwei neue Verbände zu dem Schuhmacherfachverband hinzukommen, und zwar die von Darmstadt und Kassel.

— Frankfurt a. M. (Reichsfluchtsteuerhinterziehung.) Im Sommer vorigen Jahre nahm die Devisenbewirtschaftungsstelle bei der Firma Drahtwerke GmbH. und Jakob Ullmann eine Devisenprüfung vor, wobei man verschiedene Verstöße feststellen konnte. Die beiden Profuristen, darunter Justin Ullmann, begaben sich in der nächstfolgenden Nacht ins Ausland, wo seit Mai 1933 bereits der Chef der Firma weilte. Gegen sämtliche Beteiligten kam es zu Strafverfahren. Gegen Justin Ullmann wurde vom Finanzamt Ost ein Stadtbefehl erlassen. Es wurde auch Anklage gegen ihn wegen Reichsfluchtsteuerhinterziehung erhoben, über die nun in Abwesenheit des Beschuldigten, der sich nach Palästina begeben hat, vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Der Angeklagte wurde zu sechs Monaten Gefängnis und 25 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

— Viedenkopf. (Schwerer Verkehrsunfall.) Ein schweres Autounfall ereignete sich in der Nähe von Breidenbach. Der Führer eines mit mehreren jungen Leuten aus Weidenstein besetzten Kraftwagens verlor in einer Kurve die Gewalt über den Wagen, so daß dieser eine Böschung hinabstürzte. Dabei erlitt einer der Fahrteilnehmer schwere Verletzungen.



10 Gebote zur Feiernsitzung

1. Tag

- Du sollst dafür sorgen, daß in deinem Hause eine Tischkarte ausgehängt wird
 - Du sollst unbedingt wissen, wo sich das nächste Polizeirevier befindet
 - Du sollst die Lage eines Feiernsitzungsbereiches kennen
 - Du sollst die Adresse der nächsten Feiernsitzung wissen
 - Du sollst die nächste Feiernsitzung kennen
 - Du sollst darüber unterrichtet sein, weshalb die Feiernsitzung abgebrochen ist
 - Du sollst die Feiernsitzung, wo sich die Feiernsitzung befindet
 - Du sollst unbedingt die Lage der Feiernsitzung wissen
 - Du sollst unbedingt den nächsten Feiernsitzungsbereich kennen
 - Du sollst unbedingt wissen, wo sich das Feiernsitzungsbereich befindet
- „Brandstiftung ist Landstiftung!“

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Der Fröhlicher für den Teil westlich der Bahnhofstraße ist im Benehmen mit dem Herbstauschuss ab Freitag, den 21. ds. Mts. und für die ganze Gemarkung ab Montag, den 24. ds. Mts. festgesetzt worden.

Nach der Einbringung der Frühlustrauben wird die Gemarkung wieder geschlossen.

Für diese Woche werden besondere Erlaubnisse nicht mehr gegeben.

Hochheim am Main, den 18. September 1934.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

Beitr. Beleuchtung der Fuhrwerke und Fahrräder.

Auf genaueste Beachtung der §§ 26 und 35 Abs. 4 der Preuß. Straßenverkehrsordnung vom 20. 3. 1934 muß ich ganz besonders aufmerksam machen.

Nach § 26 müssen Fuhrwerke (bei zusammengeklappten jedes Fuhrwerk) müssen während der Dunkelheit oder bei starkem Nebel mindestens eine hellbrennende Laterne mit farblosem oder gelblichem Glase führen. Diese ist auf der linken Seite, und zwar am vorderen Teile des Fuhrwerks oder an einem Zugtiere so anzubringen, daß der Lichtschein von entgegenkommenden oder überholenden Fahrzeugen leicht wahrgenommen werden kann. Die Anbringung der Laterne unter dem Fuhrwerk ist verboten.

Sämtliche Fuhrwerke haben hinten links einen Rückstrahler zu führen, welcher nicht verdeckt sein darf. Das gilt auch für Wirtschaftsfuhrer und landwirtschaftliche Maschinen.

Nach § 35 Abs. 4 muß jedes gefahrene Fahrrad während der Dunkelheit oder bei starkem Nebel mit einer am Fahrrad befestigten, hellbrennenden Laterne mit farblosem oder gelblichem Glase, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft, versehen sein.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, auf die Innehaltung dieser Verordnung zu achten und jede Person, die dagegen verstößt, ohne weiteres zur Anzeige zu bringen.

Hochheim am Main, den 19. September 1934.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

Beitr. Schutz den öffentlichen Gebäuden

Nachdem das Maintor instand gesetzt ist, wird dasselbe dringend dem Schutze der Einwohnerschaft empfohlen und insbesondere gebeten, das Gebäude nicht mehr mit Plakaten zu belegen. Ein jeder Sorge darum, daß es ein Schmuckstück für Hochheim bleibt.

Hochheim am Main, den 13. September 1934.

Der Bürgermeister J. B. Hirschmann.

Deutsche Arbeitsfront

Richtlinien über die Mitgliedschaft Aufgaben.

1. Die Deutsche Arbeitsfront hat folgende Aufgaben durchzuführen:

- a) die weltanschauliche Erziehung aller Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront zum Nationalsozialismus;
- b) die Erfüllung der im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gestellten Aufgaben;
- c) die arbeits- und sozialrechtliche Betreuung aller Mitglieder;
- d) die Berufsausbildung;
- e) die Schaffung und Verwaltung von Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder;
- f) die Wirtschaftsbefriedung durch Zusammenarbeit der Reichsbetriebsgemeinschaften mit den Hauptwirtschaftsgruppen und den Treuhändern der Arbeit;
- g) die gesamte Freizeitgestaltung durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“;
- h) sonstige Aufgaben, die vom Führer Adolf Hitler der Deutschen Arbeitsfront aufgegeben werden.

Arten der Mitgliedschaft

2. Die Deutsche Arbeitsfront unterscheidet:

a) Einzelmitglieder

1. Einzelmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die von den früheren Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront übergetreten sind, die Mitglieder der G.D., der N.S.-Jugend und diejenigen, die seit Bestehen der Deutschen Arbeitsfront als Mitglied aufgenommen worden sind.

2. Alle reichsdeutschen und auslandsdeutschen schaffenden, nicht dauernd erwerbsunfähigen Volksgenossen können die Einzelmitgliedschaft erwerben, soweit sie rein arischer Abstammung sind und soweit sie nicht einer der Deutschen Arbeitsfront korporativ angeschlossenen Organisation angehören bzw. als Angehörige bestimmter Berufe und Berufsgruppen zur Zugehörigkeit zu einer der Deutschen Arbeitsfront entsprechenden Organisation verpflichtet sind oder angehalten werden (Doppelmitgliedschaftsverbotsordnung).

3. Ausländer können mit Genehmigung des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront für die Dauer ihres Aufenthaltes im Reich Einzelmitglieder werden. Sie werden nur vom Schahamt im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront, Berlin, erfasst.

4. Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind ohne Zahlung eines Sonderbeitrages und ohne besondere Aufnahmeformalitäten Mitglieder der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

b) Korporative Mitglieder

1. Diese sind erst infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation, die korporativ der Deutschen Arbeitsfront beigetreten ist, Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront.

2. Der korporative Beitritt einer Organisation zur Deutschen Arbeitsfront bedeutet im Gegenzug zur Einzelmitgliedschaft nicht den gleichzeitigen Beitritt zur NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Der korporative Beitritt zur NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und der Umfang der Gegenleistung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ bleiben vielmehr besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

Leistungen an Einzelmitglieder

3. Die Deutsche Arbeitsfront gewährt ihren Einzelmitgliedern folgende Leistungen:

- a) Berufsausbildung und -fortbildung;
- b) Rechtsschutz nach Maßgabe der Bestimmungen;
- c) die Benutzung der Einrichtungen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“;
- d) Unterstützungen im Rahmen der vorhandenen Mittel:

1. Bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit;

2. bei dauernder Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität oder Alter;

3. bei sonstigen Notfällen bzw. bei besonderer Notlage in einzelnen Berufsgruppen nach Maßgabe besonderer Ausführungsbestimmungen;

4. bei Eheschließung weiblicher Mitglieder;

5. bei Eintritt des Sterbefalles eines Familienangehörigen oder des Mitgliedes;

6. bei Wintern der Arbeit.

Leistungen an korporative Mitglieder

4. Der Umfang der Leistungen an korporative Mitglieder (2b) richtet sich in jedem Falle nach den Vereinbarungen, die mit der korporativ beigetretenen Organisation getroffen worden sind.

Aufnahme

5. a) Die Aufnahme als Einzelmitglied zur Deutschen Arbeitsfront erfolgt durch Abgabe der vorgeschriebenen Beitritts-erklärung gegen Entrichtung des Aufnahmebeitrages von 50 Pf. sowie des ersten Monats- bzw. Wochenbeitrages.

b) Die Abgabe der Beitritts-erklärung hat bei der Ortsgruppe der Deutschen Arbeitsfront zu erfolgen, in deren Wirkungsbereich der Aufzunehmende seine Betriebsgemeinschaft, Arbeitsstätte bzw. der Stellenloze seinen Wohnsitz hat.

c) Mit der Beitritts-erklärung erkennt der Aufzunehmende für sich die Verbindlichkeit der Richtlinien an.

d) Jedes in der Deutschen Arbeitsfront aufgenommene Mitglied erhält eine Mitgliedskarte bzw. ein Mitgliedsbuch. Dieses bleibt Eigentum der Deutschen Arbeitsfront und ist auf Verlangen den Amtswaltern gegen eine Bescheinigung auszuhändigen.

Ablehnung der Aufnahme

6. a) Die Aufnahme kann vom Ortsgruppenwart der Deutschen Arbeitsfront oder von einer untergeordneten Dienststelle verweigert werden, ohne daß die Deutsche Arbeitsfront zur Angabe der Gründe verpflichtet ist.

b) Wegen einer solchen Entscheidung kann der Aufzunehmende innerhalb eines Monats nach Ablehnung die Entscheidung des zuständigen Kreiswalters (oder, wenn eine höhere Dienststelle als die Ortsgruppe die Ablehnung verfügt hat, das Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront) anrufen. Dieser entscheidet, ohne zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein, über die Aufnahme endgültig.

Aufhebung der Aufnahme

7. a) Eine erfolgte Aufnahme kann von dem Kreiswart oder einer übergeordneten Dienststelle innerhalb eines halben Jahres ohne Angabe von Gründen aufgehoben werden. Hiergegen ist ein Einspruch nicht möglich.

b) Die hiervon betroffenen Personen können innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Ausschließbescheides bei den zuständigen Ortsgruppen der Deutschen Arbeitsfront die Rückzahlung des Beitrages — nicht aber der Aufnahmegebühr — beantragen.

c) Wird die Frist nicht eingehalten, so verfällt der Beitrag.

Austritt aus der Deutschen Arbeitsfront

8. Der Austritt kann nur durch eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Ortsgruppe der Deutschen Arbeitsfront erfolgen. Er ist erst nach Erfüllung aller Verpflichtungen für den ersten des folgenden Monats zulässig.

Erlöschen der Mitgliedschaft

9. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Tod;

b) durch Nichtzahlung von zwei Monats- bzw. acht Wochenbeiträgen, falls die Beitragszahlung nicht von der Ortsgruppe gestundet worden ist.

Ausschluß aus der Deutschen Arbeitsfront

10. a) Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag des Ortsgruppenwalters oder einer übergeordneten Dienststelle durch den Kreiswart unter ausführlicher Begründung:

1. wenn das Mitglied wissentlich im Verhältnis zu seinem Einkommen zu niedrigen Beiträgen gezahlt hat;

2. wenn das Mitglied sich ohne stichhaltigen Grund von der Arbeit an der Deutschen Arbeitsfront oder fortgesetzt von der Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen oder Kursen fernhält;

3. wenn das Mitglied bewußt ein die Deutsche Arbeitsfront schädigendes Verhalten bewirkt;

4. wenn das Mitglied eine strafbare Handlung begangen hat, der eine ehrlose Gesinnung zugrunde lag.

b) Gegen den Ausschluß gemäß Ziffer 10a 1 bis 3 steht dem Ausgeschlossenen die Anrufung des Entscheidungsbereiches der Dienststelle zu.

c) Die Anrufung hat binnen einem Monat nach Zustellung des Ausschließbescheides zu erfolgen.

d) Die begründete Entscheidung dieser Stelle ist endgültig.

Wirkung des Ausscheidens

11. Mit dem Austritt aus der Deutschen Arbeitsfront bzw. dem Erlöschen der Mitgliedschaft gemäß Ziffer 9 b sowie dem Ausschluß hören alle Ansprüche auf die Leistungen der Deutschen Arbeitsfront auf.

Wiedereintritt

12. a) Mitglieder, die ihren Austritt aus der Deutschen Arbeitsfront einmal erklärt haben, können im allgemeinen nur unter erschwerten Bedingungen durch den zuständigen Kreiswart wieder in die Deutsche Arbeitsfront aufgenommen werden.

b) Die Wiederaufnahme von Mitgliedern ist ausgeschlossen, wenn der freiwillige Austritt nachgewiesenermaßen einem der Volksgemeinschaft zuwiderlaufenden Verhalten entsprang.

c) Wiedereintretende Mitglieder können auch nicht gegen Rückzahlung der Beiträge in ihre alten Ansprüche eingeklagt werden, sondern haben regelmäßig die für neu eintretende Mitglieder vorgeschriebene Wartezeit zu erfüllen.

d) Ist die Mitgliedschaft wegen Nichtzahlung der Beiträge gemäß Absatz 9 b erloschen, so kann nach Begleichung der Beiträge innerhalb einer zweimonatigen Frist nach dem Zeitpunkt des Erlöschens die Mitgliedschaft mit Wahrung der alten Rechte wieder aufleben. Eine Unterhaltungsanwartschaft besteht in diesem Falle jedoch erst nach Zahlung von sechs weiteren Monatsbeiträgen.

e) Die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern ist nur mit Genehmigung des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront möglich.

Höhe der Beiträge

13. a) Die Beiträge betragen:		Einkommen		Beitrag	
		wöchentlich	monatlich	wöchentlich	monatlich
Klasse:					
1				0,20	0,60
2				0,40	1,20
3				0,60	1,80
3a				2,00	6,00
4		bis 10,—	bis 40,—	0,15	0,45
5	über 10,—	über 40,—	über 60,—	0,20	0,60
6	15,—	20,—	60,—	0,30	0,90
7	20,—	25,—	80,—	0,35	1,05
8	25,—	30,—	100,—	0,45	1,35
9	30,—	40,—	120,—	0,55	1,65
10	40,—	45,—	160,—	0,70	2,10
11	45,—	55,—	180,—	0,85	2,55
12	55,—	65,—	220,—	0,95	2,85
13	65,—	75,—	260,—	1,10	3,30
14	75,—	90,—	300,—	1,35	4,05
15	90,—	105,—	360,—	1,50	4,50
16	105,—	130,—	420,—	1,90	5,70
17	130,—	150,—	520,—	2,25	6,75
18	150,—	165,—	600,—	2,50	7,50
19	165,—	185,—	600,—	2,75	8,25
20	185,—	740,—	740,—	3,—	9,—

b) Auf diese Beiträge dürfen keine Sonderzuschläge erhoben werden.

(Fortsetzung folgt)

In jedem deutschen Arbeitsraum
ab 5. Oktober 1934

ein Saar-Kalender!

(Preis nur 1.— RM. für die Winterhilfe der Saar)

Heinrich Dreisbach, Buchhandlung

(Obmann für den Vertrieb des Saar-Kalenders).

Bestellungen nehmen entgegen:

Die Geschäftsstelle des „Neuen Hochheimer Stadtanzeiger“ sowie die Zeitungsträger.

Junges braves
Mädchen

(Radfahrerin) tagsüber
gekauft. Näheres in der
Geschäftsstelle Massenheimer-
merstraße 25

Bestens erhaltene Drensfurter

Hobelbank

preiswert abzugeben

Anfrage in der Geschäftsstelle
Massenheimerstraße 25

Werdet Mitglied
der

H.S.-Volkswohlfahrt

Reichsfest der Frankfurt.

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern:
5.45 Choral, Zeit, Wetter; 5.50 Gymnastik I; 6.15 Gesangschor; 6.40 Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetter; 6.55 Radiofonie; 8.10 Wasserstands-meldungen, Wetter; 8.15 Gesangschor; 10. Nachrichten; 11. Werbefonzie; 11.30 Programm-anlage, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 11.45 Sozialistische Nachrichten; 12.30 Mittagskonzert II; 13.50 Zeit, Nachrichten; 14.30 Mittagskonzert III; 14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 14.55 Giechener Wetterbericht; 16. Nachmittagskonzert; 18. Jugendstunde; 18.45 Wetter; 19. Wirtschaftsmeldungen, Zeit; 20. Zeit, Nachrichten; 20.15 Stunde der Nation; 22.20 Zeit, Nachrichten; 22.35 Du mußt wissen...; 22.45 Lokale Nachrichten; 24. Nachtmusik.

Freitag, 21. September: 10.15 Samstagskonzert; 10.45 Politische Ratsschlüsse für Küche und Haus; 15.10 Für die Freiheit; 17.30 Vor einem kleinen Aquarium, Klavier; 17.45 Politische Ratsschlüsse; 18.25 Wie wird Deutschland mit 19.45 Holzern versorgt?; Unterhaltung; 18.50 Abendmusik; 21.45 Politischer Kurzbericht; 20.45 Unterhaltungskonzert; 22.00 Musik; 22.15 Unterhaltung; 22.35 Lokale Nachrichten; 22.45 Wetter, Sport; 22.45 Sportvorschau; 23. Flattergeister, musikalische Potpourri.

Samstag, 22. September: 10.10 Schulfest; 14.30 Durch die Wirtschaft; 15.30 Vernet morien; 15.30 Sonbarmusik; 18. Stimme der Grenze; 18.20 Nachmittagskonzert; 18.35 Stegreiffest; 19. Blasmusik; 20.05 Saarländischer Umzug; 20.15 Großer, lustiger Abend im Festsaal des Reichsfestes Frankfurt; 22.35 Lokale Nachrichten, Wetter; 22.45 Fortsetzung des bunten Abends

Die Welt
im
GROSSEN BROCKHAUS
Unter 200.000 Stichwörtern und 42.000 Abbildungen bringt er alles, was man wissen will und wissen muß.
„Für wieviel mehr ein großes Nachschlagewerk, sondern ein kleiner, voller, maßgebender Ratgeber.“
München: Neueste Nachrichten
Möchten Sie mehr über ihn erfahren, über seine Darstellung, seine Zuverlässigkeit, seine hervorragende Ausstattung und — über die günstigen Bezugsbedingungen? Dann senden Sie den untenstehenden Abschnitt an eine Buchhandlung oder an den Verlag
F.A. BROCKHAUS LEIPZIG C1
Der Unterzeichnete bittet um kostenlose und unverbindliche Übersendung des reich bebilderten Prospekts über den Großen Brockhaus
Name und Stand: _____
Ort und Straße: _____